


**R 0002****Hinweise zur sicheren Verwendung von SAMSON-Membranen im Zusammenhang mit der REACH-Verordnung 1907/2006 <sup>1)</sup>**

Die betroffenen Membranen enthalten als Erzeugnis nach REACH-Artikel 33 folgenden chemischen Stoff (Reinstoff):

**1-Methyl-2-pyrrolidon (NMP)** in durchschnittlichen Mengen von <0,46 %

- CAS-Nr.: 872-50-4
- EINECS-Nr.: 212-828-1



**Bild 1: Gesamtaufbau**

- ▼ Gesamterzeugnis
  - 1x ...
  - 2x ...
  - ▶ 1x Membran mit 1-Methyl-2-pyrrolidon < 0,46 %
    - 1x ...

**Bild 2: Gesamterzeugnis Membran**

- ▼ 1x Membran mit 1-Methyl-2-pyrrolidon < 0,46 %
  - ▶ 1x FKM/EPDM/NBR
  - ▼ 1x Aramid-Gewebe (war selbständiges Erzeugnis)
    - ▼ 1,0g Aramid Fibre
      - Rest 97,5% AR-Faser
      - 2,0 - 3,0% 1-Methyl-2-pyrrolidon
  - ▶ 1x FKM/EPDM/NBR

Quelle: CDX System, Compliance Data Exchange, [www.cdxsystem.com](http://www.cdxsystem.com)

Hinweis: Die Gewichtsangaben schwanken je nach Ausführung, daher sind sie oben weggelassen.

**1 Hinweis nach REACH-Anhang 17 (Annex XVII): Beschränkung**

Die SAMSON AKTIENGESELLSCHAFT beschäftigt sich intensiv mit der Senkung der NMP-Konzentrationen in den betroffenen Erzeugnissen bzw. mit der Suche nach Ersatzwerkstoffen.

Die aktuelle Version des REACH-Anhangs legt in Eintrag 71 für den Stoff NMP fest:

1. Darf nach dem 9. Mai 2020 nicht als Stoff oder in Gemischen in Konzentrationen von  $\geq 0,3$  % in den Verkehr gebracht werden, es sei denn, die Hersteller, Importeure und nachgeschalteten Anwender haben DNEL-Werte für die NMP-Exposition von Arbeitnehmern von 14,4 mg/m<sup>3</sup> bei Inhalation und von 4,8 mg/kg/Tag bei Aufnahme über die Haut in die einschlägigen Stoffsicherheitsberichte und Sicherheitsdatenblätter aufgenommen.
2. Darf nach dem 9. Mai 2020 nicht als Stoff oder in Gemischen in Konzentrationen von  $\geq 0,3$  % hergestellt oder verwendet werden, es sei denn, Hersteller und nachgeschaltete Anwender treffen geeignete Risikomanagementmaßnahmen und sorgen für angemessene Verwendungsbedingungen, die gewährleisten, dass die Exposition von Arbeitnehmern unter den in Absatz 1) angegebenen DNEL-Werten liegt.

## 2 Auflistung der Einzelerzeugnisse

Nach dem EUGH-Urteil in der Rechtssache C-106/14 vom 16. Oktober 2015, „einmal ein Erzeugnis, immer ein Erzeugnis“ (O5A) berechnet SAMSON den Stoff auf das Gewebe:

### Verstärkungsgewebe (Aramid-Gewebe)

Das Verstärkungsgewebe enthält als ursprünglich selbständiges Erzeugnis folgenden chemischen Stoff im Gewebewerkstoff:

**1-Methyl-2-pyrrolidon** in durchschnittlichen Mengen von  $\leq 3\%$

- CAS-Nr.: 872-50-4
- EINECS-Nr.: 212-828-1

Dieser Stoff ist für sich betrachtet, ohne Einbettung in Werkstoffe, laut CLP-Verordnung Nr. 1272/2008 (<http://gestis.itrust.de>) folgendermaßen eingestuft:

- kann Haut, Augen oder Atemwege reizen.
- reproduktionstoxisch  
Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des MAK-Werts/BAT-Werts nicht befürchtet zu werden.
  - 20 ml/m<sup>3</sup>
  - 82 mg/m<sup>3</sup>
  - Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor 2
  - Dauer 15 min, Mittelwert; 4-mal pro Schicht; Abstand 1 h
  - Kategorie II – resorptiv wirksame Stoffe
  - BAT/BGW: Parameter für 5-Hydroxy-N-methyl-2-pyrrolidon
  - Grenzwert: 150 mg/l

## 3 Informationen zur sicheren Verwendung

Die Membranen sind bereits in den von SAMSON gelieferten Ventilen eingebaut oder werden in Form von Ersatzteilen zum Austausch defekter Membranen geliefert. Der Stoff ist im Gewebe der Membranen enthalten. Das Gewebe der Membran ist weitestgehend von einer Gummierung umschlossen.

Daher ist ein direkter Kontakt mit dem Stoff unter normalen, vorhersehbaren Bedingungen und bei bestimmungsgemäßem Gebrauch kaum gegeben. Beim direkten Umgang mit der Membran kann trotzdem der Fall auftreten, dass eine Berührung mit dem Gewebe auftreten könnte.

→ Hinweise zur sicheren Verwendung befolgen, um Berührungen mit dem Gewebe zu vermeiden und einen risikofreien Umgang mit dem Erzeugnis zu ermöglichen (vgl. Kap. 4 bis Kap. 6).

## 4 Personenbezogene Schutzmaßnahmen

→ Während der Montage und Demontage der Membran geeignete Schutzhandschuhe tragen.

**Geeignet** sind Schutzhandschuhe aus Butylkautschuk – Butyl (0,5 mm, Durchbruchzeit  $\geq 8$  Stunden).

**Nicht geeignet** wegen Degradation, starker Quellung oder geringer Durchbruchzeit sind folgende Handschuhmaterialien:

- Naturkautschuk/Naturlatex – NR
- Polychloropren – CR
- Nitrilkautschuk/Nitrillatex – NBR
- Fluorkautschuk – FKM
- Polyvinylchlorid – PVC

→ Im Einzelfall freiwerdende Stäube nicht einatmen.

- Allgemeiner Staubgrenzwert: 3 mg/m<sup>3</sup> und 10 mg/m<sup>3</sup>
- Atemschutz: Bei Staubentwicklung FFP1 oder FFP2

## 5 Umweltschutzmaßnahmen

- Wenn bei der Verarbeitung Faserstaub entsteht, Absaugung benutzen. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.
- Den Austausch der Membranen nur durch geschultes oder unterwiesenes Personal durchführen lassen. Vor Austausch den Mitarbeitern diese Information zur Verfügung stellen.
- Membran vor dem Einsatz nicht bearbeiten oder erhitzen. Membran entsprechend der technischen Anleitung einbauen. Danach Antriebsgehäuse schließen.

## 6 Weitere Hinweise zu Verwendungen des gesamten Erzeugnisses „Membran“

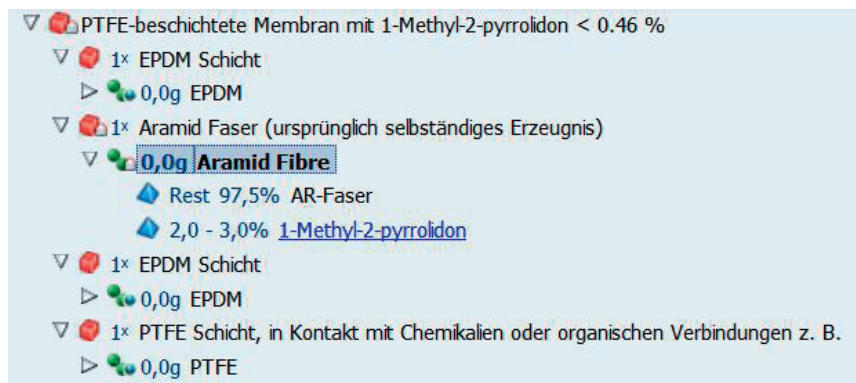
Beim Einsatz der Membranen in Maschinen oder Anlagen zur Herstellung von

- Medizinprodukten und Arzneimitteln,
- Lebensmitteln, Lebensmittelzusatzstoffen oder Aromastoffen in Lebensmitteln,
- Stoffen, Gemischen oder Erzeugnissen, die einen späteren intensiven Haut- oder Schleimhautkontakt über längere Zeiträume möglich erscheinen lassen,

ist der direkte Kontakt des Verstärkungsgewebes mit den oben genannten Produkten zu vermeiden.

- Beschädigte Membranen umgehend austauschen.

Für diese Verwendung ist die Membran in der Regel zusätzlich mit einer Lage PTFE versehen.



**Bild 3:** Sonderform der Membran mit PTFE-Schicht, für Arzneimittel, Lebensmittel usw.

Quelle: CDX System, Compliance Data Exchange, [www.cdssystem.com](http://www.cdssystem.com)

Hinweis: Die Gewichtsangaben schwanken je nach Ausführung, daher sind sie oben weggelassen.

## 7 Kontaktadresse des Herstellers

- Im Zweifelsfall kontaktieren Sie bitte die Abteilung Compliance von SAMSON:  
[compliance@samson.de](mailto:compliance@samson.de)
- Nutzen Sie die aktuellen Informationen der ► REACH-Seite auf der SAMSON-Website.

